LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10576
zu Drucksache 17/10379
14. 11. 2019

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Dirk Herber (CDU)
– Drucksache 17/10379 –

Einheitlicher Standard bei der Einsatzverpflegung für unsere Polizistinnen und Polizisten

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10379 –** vom 23. Oktober 2019 hat folgenden Wortlaut:

Eine qualitativ gute und nahrhafte Verpflegung der Polizistinnen und Polizisten bei Einsätzen ist wichtig. Zu begrüßen ist deshalb, dass die Verpflegungspauschale endlich angehoben wurde. Der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift POLIZEISPIEGEL der Deutschen Polizeigewerkschaft ist zu entnehmen, dass es trotzdem auch weiterhin Lunchbeutel gibt, die bei den Einsatzkräften auf (teils
massive) Kritik stoßen.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:
1. Wie hoch ist die Verpflegungspauschale für eine Polizistin/einen Polizisten pro Einsatz?
2. Nach welchen Kriterien und von wem werden die Lunchpakete zusammengestellt?
3. Wird bei der Zusammenstellung auf Produkte aus regionaler Landwirtschaft geachtet?
4. Welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Landesregierung, um die Einsatzverpflegung weiter zu verbessern?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. November 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage nimmt offensichtlich Bezug auf einen Artikel im POLIZEISPIEGEL (Landesteil Rheinland-Pfalz 09/2019) der Deutschen Polizeigewerkschaft. Der in dem Artikel geschilderte Sachverhalt lässt sich nicht eindeutig zuordnen. Es könnte sich um einen Einsatz Anfang Januar 2019 handeln, bei dem die Einsatzkräfte durch die Standortküche Mainz des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) mit Lunchbeuteln versorgt wurden. In den damals ausgegebenen Lunchbeuteln befand sich u. a. ein vakuumverpacktes Stück Hackbraten. Dieser war frisch und völlig unbedenklich. Rückmeldungen von Einsatzkräften veranlassten das PP ELT jedoch zur Kontaktaufnahme mit dem Hersteller. Der änderte daraufhin die Rezeptur. Dennoch wurde der Hackbraten wegen mangelnder Akzeptanz der Verpflegungsteilnehmenden im Mai 2019 aus dem Verpflegungssortiment genommen.

Soweit das PP ELT ansonsten Rückmeldungen zu den ausgegebenen Einsatzverpflegungen erhalten hat, waren diese weitaus überwiegend positiv. Lediglich vereinzelt wurde, insbesondere bei mehrtägigen Einsätzen, Kritik wegen zu geringer Abwechslung bei der Verpflegung oder zu wenig verfügbarer Getränke geäußert.

Mit der Erhöhung des Verpflegungssatzes zum Jahresbeginn 2019 wurde, jeweils in enger Abstimmung mit den einsatzführenden Polizeibehörden, begonnen, die Ausgabe von Warmverpflegung möglichst zu intensivieren. Der Mehrbetrag soll zudem genutzt werden, um die Qualität im Warenangebot weiter zu verbessern und noch mehr Abwechslung in das Sortiment zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der individuelle Verpflegungssatz für eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten bemisst sich nach deren Einsatzzeiten einschließlich sogenannter Rüstzeiten (Vor- und Nachbereitung des Einsatzes). Soweit in diese Zeitfenster üblicherweise Mahlzeiten fallen, werden diese in Form von Einsatzverpflegung gewährt.

Der Tagesverpflegungssatz beträgt derzeit 6,96 Euro (Frühstück 2,00 Euro, Mittagessen 2,76 Euro, Abendessen 2,20 Euro) pro Einsatzkraft und wird zum 1. Januar 2020 auf dann 7,23 Euro erhöht. Leisten Einsatzkräfte in der Zeit zwischen 20.00 und 06.00 Uhr mehr als vier Stunden ununterbrochen Dienst, erhalten sie Nachtverpflegung im Wert von 2,50 Euro pro Einsatzkraft

und Nacht. Bei besonderen Schwierigkeiten bei der Einsatzbewältigung oder extremen Witterungsverhältnissen wird zusätzlich zur Einsatzverpflegung ein „Erfrischungszuschuss“ i. H. v. 2,00 Euro je Einsatzkraft und je angefangene 24 Stunden gewährt. Der Tageshöchstsatz beträgt momentan in Summe 11,46 Euro.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Lebensmittel zu Großabnehmer-Einkaufspreisen beschafft werden, die deutlich unterhalb der Endverbraucherpreise für vergleichbare Lebensmittel liegen. Zudem beinhalten die Verpflegungssätze nicht die Zubereitung durch die Standortküchen des PP ELT.

Der Erhöhungssatz berücksichtigt zudem die Preisentwicklung bei Lebensmitteln nach dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex.

Zu Frage 2:

Für die Art der Einsatzverpflegung sind die vorhersehbaren Rahmenbedingungen eines jeden Einsatzes maßgebend. Dazu erfolgt in enger Abstimmung zwischen einsatzführender Polizeibehörde und dem PP ELT im Vorfeld eine Festlegung. Soweit die Möglichkeit besteht, sollen die Einsatzkräfte Warmverpflegung erhalten. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Versorgung meist in Form von Lunchbeuteln.

Die Zusammenstellung der Verpflegung orientiert sich am Leitfaden 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“, dem einschlägigen Regelwerk für die Bundespolizei sowie die Länderpolizeien. Maßgebliche Parameter beim Wareneinsatz bilden insbesondere die unterschiedlichen Mahlzeiten, die jahreszeitlichen Verhältnisse und logistische sowie ablauforganisatorische Rahmenbedingungen, wie z. B. Möglichkeiten der Essenseinnahmen in Räumen oder in Einsatzfahrzeugen. Werden bei Einsätzen sowohl warme Mahlzeiten wie Lunchbeutel gereicht, beeinflusst dies auch die Inhalte der Lunchbeutel.

Die Zusammenstellung der Lunchbeutel erfolgt regelmäßig in den Standortküchen des PP ELT an den Standorten Mainz, Enkenbach-Alsenborn und Wittlich-Wengerohr. Für Einsatzkräfte des PP ELT besteht wegen der räumlichen Nähe zu den Standortküchen in denselben Liegenschaften oftmals die Möglichkeit, Einsatzverpflegung in den dortigen Speiseräumen einzunehmen und sich ihre Lunchbeutel im Rahmen des individuell zustehenden Kontingentes selbst zusammenzustellen. Dies scheidet für andere Polizeikräfte regelmäßig aus, da damit nicht vertretbare Ausweitungen der Einsatzzeiten einhergingen. In Absprache mit einzelnen einsatzführenden Polizeibehörden werden derzeit im Rahmen von Pilotmodellen Möglichkeiten der Warmverpflegung am Einsatzort oder das individuelle Zusammenstellen von Lunchbeuteln durch die Beamtinnen und Beamten in deren Liegenschaften getestet.

Zu Frage 3:

Das PP ELT kauft Lebensmittel für die Gemeinschafts- und Einsatzverpflegung als Großabnehmer ein. Dabei hat es insbesondere die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sowie des Vergaberechtes zu beachten. Sofern möglich werden regionale Produkte beschafft. Immer wieder verfügen regionale Anbieter jedoch nicht über die erforderlichen Warenmengen für einen längeren Zeitraum oder können nicht wirtschaftlich anbieten, sodass sie verpflichtende Geschäftsbeziehungen zur Polizei nicht eingehen können. Bei kurzfristigen polizeilichen Lagen oder kurzfristiger Erhöhungen der Abrufmengen sind sehr kleine regionale Anbieter zudem meist nicht in der Lage, derartige Anforderungen logistisch zu bewältigen.

Zu den Produkten, die das PP ELT regional bezieht, zählen u. a. Brot von einem „Dorfbäcker“, Wurst- und Fleischwaren aus Rheinland-Pfalz sowie Eier und Obst von örtlichen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu Frage 4:

Durch die Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes und der sachgerechten Verteilung des Erhöhungsbetrages auf die einzelnen Teilmahlzeiten konnten bereits Verbesserungen, insbesondere beim Frühstück und der Abendverpflegung, erreicht werden. Besonders die deutliche Erhöhung des Satzes der Abendverpflegung wirkt sich qualitativ und quantitativ positiv aus.

Regelmäßiger als zuvor erweitern nunmehr auch Obst und Gemüse das Speisenangebot. Neben dem bisherigen „normalen“ Weizenbrötchen bereichern Vollkornbrötchen das Sortiment. Der Mehrbetrag gewährleistet zudem eine Verbesserung bei der Versorgung der Einsatzkräfte mit Warmgetränken.

Mit der weiteren Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes zum 1. Januar 2020 auf dann 7,23 Euro wird der eingeschlagene Weg zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der Einsatzverpflegung seitens der Landesregierung konsequent fortgesetzt.

Zudem gilt es, die Kommunikation zwischen einsatzführender Polizeibehörde und PP ELT sowie die interne Kommunikation zwischen der Polizeiführung und den Einsatzkräften weiter auszubauen und die Pilotmodelle in der Einsatzverpflegung auszuwerten. Aktuelle Herausforderungen stellen z. B. das Verbot von Kunststoffgeschirr ab dem Jahr 2021, die Pfandsituation bei Getränkebehältnissen sowie die Vermeidung von Kunststoffverpackungen dar. Eine polizeiinterne Arbeitsgruppe befasst sich schon seit Oktober 2017 mit der Thematik.

Roger Lewentz
Staatsminister